kinderspital zentralschweiz
LUZERN

Version 2 (2025-09)

SOP

Ablauf RSV-Immunisierung auf Mutter-Kind-Abteilung

1 Allgemein

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, dass alle Kinder während ihres ersten Winters gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) geschützt werden sollen.

2 Empfohlenes Vorgehen je nach Geburtsmonat

Geburt zwischen **Oktober und März**

Frühgeborene **sowie** Neugeborene, deren Mutter **nicht oder <14 Tage vor Geburt** mit Abrysvo® geimpft wurde
- ⇨ sollen während der Hospitalisation eine **passive Immunisierung mit Beyfortus®** erhalten.

Termingeborene, deren Mutter zwischen **32+0 und 36+0 SSW** und **≥14 Tage vor Geburt** mit Abrysvo® geimpft wurde,
- ⇨ sind geschützt, **kein Beyfortus® notwendig**.

Geburt zwischen April und September

- ⇨ Passive Immunisierung mit Beyfortus® **ambulant**, am besten beim Kinderarzt oder in der Sprechstunde des Kinderspitals Zentralschweiz
  (Zeitraum: **September – Anfang Oktober**).

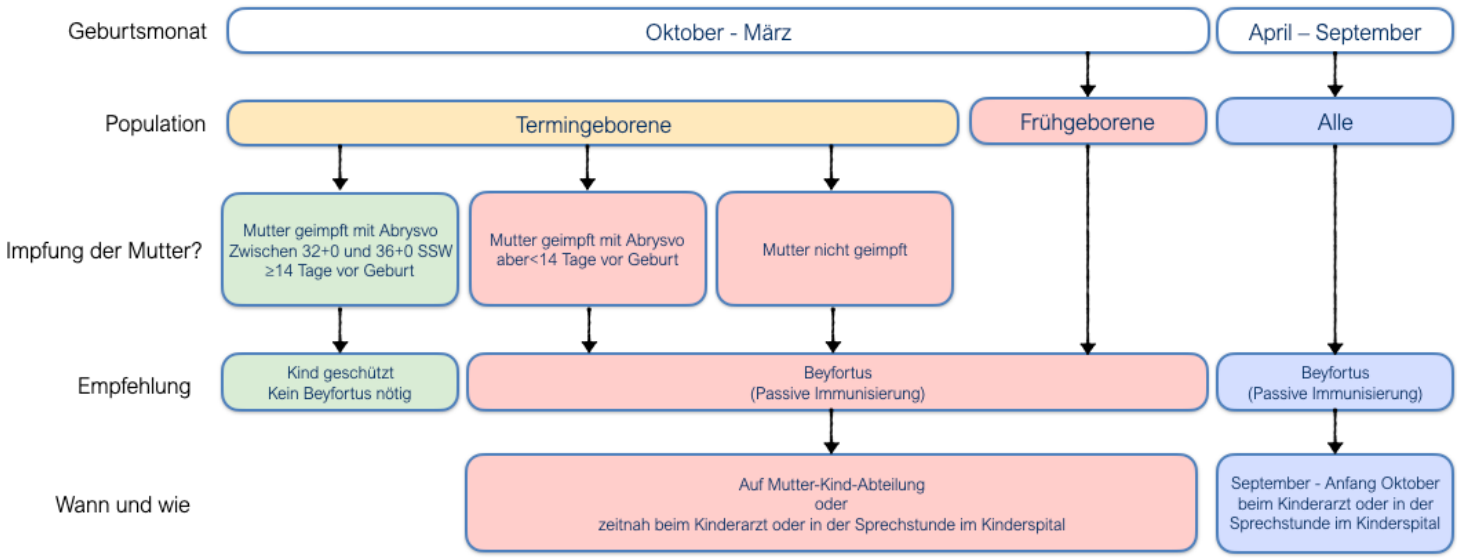

3 Einwilligung

Die Information über die passive RSV-Immunisierung erfolgt durch das Einwilligungsformular, welches den Eltern im Rahmen der Geburtsanmeldung, im Schwangerschaftskalender Epic oder spätestens bei Ankunft auf Mutter-Kind-Abteilung verteilt wird.

Die Entscheidung der Eltern (Ja, Nein, zusätzlicher Informationsbedarf) wird in den Akten des Kindes bis 09:00 Uhr durch die zuständige Pflege im EPIC hinterlegt.

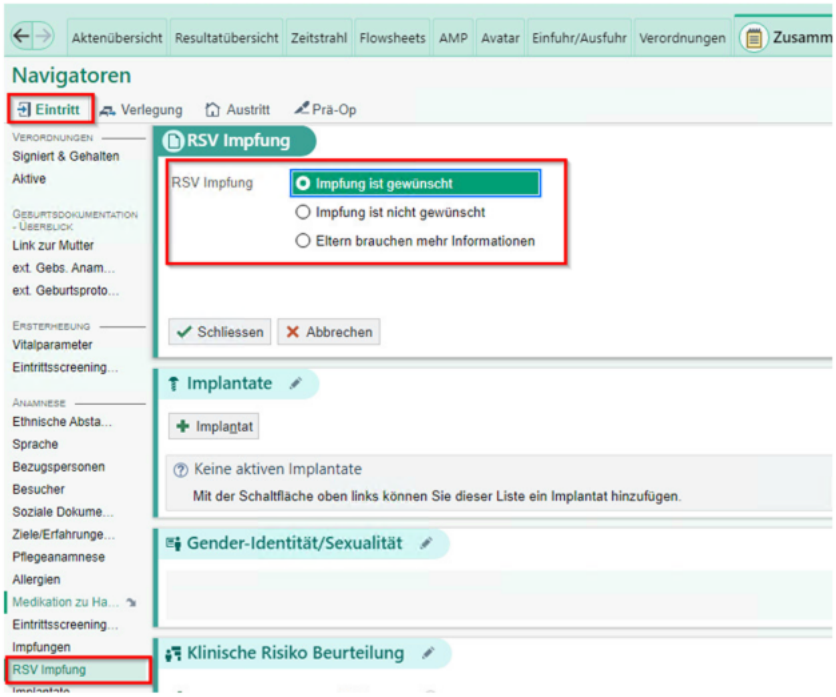

Somit erscheint in der Stationsliste in EPIC der Wunsch der Eltern (Darstellung als Ampel).

4 Bestellung und Zubereitung des Impfstoffes

Der Impfstoff (Beyfortus, Spritze à 50mg) wird via Spitalpharmazie im Kanbansystem bestellt. Die Fertigspritzen werden den StationsärztInnen zusammen mit einem Desinfektionstupfer und Pflaster zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Plateau steht im Kinderzimmer zur Verfügung.

5 Zeitpunkt der Immunisierung

Die Impfung erfolgt im Rahmen der kinderärztlichen Untersuchung am 2. Lebenstag. Wenn die Eltern notiert haben, dass sie noch einen Informationsbedarf haben, wird dieser übermittelt. Wenn die Eltern sich immer noch nicht entscheiden können, gibt es immer die Möglichkeit die Immunisierung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

6 Protokollierung der Immunisierung

Injektionslösung Nirsevimab (Beyfortus) muss in Epic beim Kind ärztlich verordnet werden. Die Verordnung soll bis um 09:30 Uhr durch den zuständigen Stationsarzt der Neonatologie erfolgen. Die Etikette wird vorgängig ausgedruckt. Die Protokollierung erfolgt per Scan und in EPIC unter RSV Info ist ersichtlich, dass das Kind geimpft worden ist. Der Impfausweis wird durch die Pflege bereitgestellt und nach der Injektion durch Pädiater ausgefüllt.

7 Impfnachholung

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Impfung nachzuholen, wenn die Eltern sich noch nicht entscheiden konnten oder das Kind nicht geimpft werden konnte:

- Beim betreuenden Kinderarzt (bevorzugt)
- In der Neo-Sprechstunde, wenn innerhalb der ersten 14 Lebenstagen gewünscht (Anmeldung durch Stationsarzt)
- Im Ambulatorium des Kinderspitals (Anmeldung über ambulatorium.kinderspital@luks.ch, durch die Eltern)

Änderungshistorie

Version	Freigabe am	Grund der Änderung	Beschreibung der Änderung
2	26.09.2025	Abrysvo®	Anpassung aufgrund der Möglichkeit der mütterlichen Impfung mit Abrysvo® in der Schwangerschaft

Veröffentlichung	Autor(-en)	geprüft von
05.11.2024	M. Fontana, Neonatologie	M. Stocker, CA Kinderspital; J Gashi Neonatologie; R. Furger und Manuela Hochstrasser Mutter-Kind-Abteilung Frauenklinik Luzern